

Übersicht

über die vom Schulausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2016 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Die Tagesordnung wurde anerkannt.	
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 8.11.2016	Die Niederschrift wurde anerkannt.	
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 08.11.2016 gefassten Beschlüsse -öffentlicher Teil-	Zur Kenntnis genommen.	
4.	Bestellung einer neuen Schriftführung	Miriam Bunzel wurde zur Schriftführerin gewählt. Ivonne Krause-Rottlieb übernimmt, wie bisher, die Vertretung.	16/16
5.	Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule; Beitragsfreiheit für untere Einkommen	Einstimmig beschlossen.	17/16
6.	Schulentwicklungsplanung	Einstimmig beschlossen. Einstimmig beschlossen.	18/16 19/16
7.	Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen	Mehrheitlich beschlossen.	20/16
8.	Bekanntgaben der Verwaltung	Es erfolgten keine Bekanntgaben.	
9.	Verschiedenes	Keine Wortmeldungen.	
10.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Keine Wortmeldungen.	

Niederschrift

über die vom Schulausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2016 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19.29 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Anwesend waren:Vorsitz

Herr Stefan Rosemann SPD

Ratsmitglieder CDU

Herr Alexander Bermann CDU

Herr Michael Franz Bur-
gemeister CDUFrau Dr. Susanne Haa-
se-Mühlbauer CDU

Herr Lars Nottelmann CDU

Frau Beate Löbach-Neff CDU

Herr Guido Odenthal CDU

Frau Petra Schonlau CDU

Herr Eckhard Schwill CDU

Herr Leo Sträßer CDU

Sachkundige Bürger CDUFrau Gabriele Mai-
Reudenbach CDU

Herr Gernot Birck CDU

Frau Elke Koch-Ulrich CDU

Frau Nicole Waloßek CDU

Herr Roman Solf CDU

Ratsmitglieder SPDFrau Petra Grammers-
bach SPD

Herr Martin Kantuzer SPD

Frau Gaby Körner SPD

Herr Frank Sauerzweig SPD

Sachkundige Bürger SPD

Frau Sabine Roland SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Birgit Meyer GRÜNE

Frau Astrid Thiel GRÜNE

Sachkundige Bürger Bündnis 90/DIE GRÜ-
NEN

Herr Peer Groß GRÜNE

Herr Heiko Nonnemann GRÜNE

Ratsmitglied FDP

Frau Sigrid Haas FDP

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Michael Otter DIE LINKE

Ratsmitglied LKR

Herr Jörg Dastler LKR

Beratendes MitgliedHerr Dr. Helmut Fleck Volksabstim-
mungFrau Sakine Iseri Mitglied Integ-
rationsrat**Entschuldigt:**Ratsmitglied CDU

Herr Detlef Krause CDU

Sachkundige Bürger CDU

Frau Carmen Jacobs CDU

Frau Ricarda Scharenberg CDU

Herr Norbert Ulrich CDU

Frau Brigitte Winkelmei-
er-Hötter CDUBeratende Mitglieder

Frau Annette Blazek

Herr Pfarrer Joachim

Knitter

Herr Thomas Thumser

Herr Dr. Dusko Lukac Mitglied Integ-
rationsrat**Verwaltung:**

Herr Andreas Mast

Herr Heinz-Walter Pütz

Herr Jens Ostrominski

Frau Miriam Bunzel

Gäste:

Herr Sebastian Kaas

Frau Ellen Kaufmann

Herr Thomas Czaja

Frau Margret Sagorski

Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses der Kreisstadt Siegburg am
28.11.2016

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	51

Die Tagesordnung wurde durch die Ausschussmitglieder anerkannt.

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 8.11.2016	51
----	---	----

Die Niederschrift über die Sitzung vom 8. November 2016 wurde einstimmig anerkannt.

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 08.11.2016 gefassten Beschlüsse -öffentlicher Teil-	51
----	---	----

Der Bericht über die in der Sitzung vom 8. November 2016 gefassten Beschlüsse wurde durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4.	Bestellung einer neuen Schriftführung	51
----	--	----

Frau Miriam Bunzel wurde zur Schriftführerin gewählt. Die Vertretung übernimmt, wie bisher, Frau Ivonne Krausse-Rottlieb.

AE: Einstimmig 16/16

5.	Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule; Beitragsfreiheit für untere Einkommen	51
----	---	----

Der Schulausschuss empfahl dem Rat der Stadt Siegburg: 1. den Beschluss der folgenden Satzung:

“ 2. Nachtragssatzung vom.....

zur Satzung vom 21.6.2012 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“(14.00 Uhr- Betreuung) der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Siegburg:

Gemäß § 7 Abs.1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.2.2015 (GV.NRW. Seite 208), § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) vom 15.02.2005 (GV NRW S.102), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.7.2016 (GV.NRW. S. 442), dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010 (ABL.NRW 1/11 S. 38) sowie § 2 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.9.2015 (GV.NRW. S. 666) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 15.12.2016 nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung vom 21.6.2012 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der

„Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ (14.00 Uhr-Betreuung) der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Siegburg beschlossen:

§ 1

§1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

1. Für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ und der „Schule von acht bis eins“ werden öffentlich-rechtliche Beiträge nach § 5 Abs. 2 KiBiz erhoben (Elternbeiträge)
2. Beitragspflichtig sind für das Kind, das eine „Offene Ganztagschule“ oder eine „Schule von acht bis eins“ besucht:
 - Die Eltern bzw. Elternteile, mit denen das Kind zusammenlebt.
 - Ein Elternteil und dessen Ehegatte oder Ehegattin, Partner oder Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft mit denen das Kind zusammenlebt.
 - Pflegeeltern bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, wenn ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 EStG gewährt oder Kindergeld bezahlt wird.
3. Lebt das Kind bei keiner der vorgenannten Personen (z. B. Heimpflege), ist kein Elternbeitrag zu zahlen.
4. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

In § 2 Abs. 3, 1. Halbsatz werden die Worte „Abs.4“ durch die Worte „Abs.2“ ersetzt und im letzten Halbsatz die Worte „§4“ durch die Worte „§ 3“

§ 3

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Eltern“ durch das Wort „Beitragspflichtigen“ ersetzt und in Satz 2 die Ziff. 4 durch die Ziff. 2.

In § 3 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Eltern“ durch das Wort „Beitragspflichtigen“ ersetzt.

In § 3 Abs. 3 werden die Worte „ein Elternteil“ durch die Worte „eine beitragspflichtige Person“, das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ und das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.

§ 4

Die Beitragstabelle für die Offene Ganztagschule (OGS) wird wie folgt neu gefasst:

Einkommens- stufe	Jahresbrutto- einkommen		Monatlicher Elternbeitrag
0	bis	20.000 €	- €
1	bis	25.000 €	70,00 €
2	bis	37.000 €	95,00 €
3	bis	50.000 €	120,00 €
4	bis	62.000 €	145,00 €
5	über	62.000 €	170,00 €

Die Beitragstabelle für die „Schule von acht bis eins“ (14.00 Uhr-Betreuung) wird wie folgt neu gefasst:

Einkommens- stufe	Jahresbrutto- einkommen		Monatlicher Elternbeitrag
0	bis	20.000 €	- €
1	bis	25.000 €	28,50 €
2	bis	37.000 €	47,25 €
3	bis	50.000 €	76,50 €
4	über	50.000 €	114,75 €

§ 5

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.“

2.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Produkt 2110101 (Grundschulen) veranschlagten Elternbeiträge sind für die Jahre 2017 ff. von 674.000 € auf 624.000 € abzusenken.

AE: Einstimmig

17/16

6.	Schulentwicklungsplanung Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016, Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 19.11.2016	51
-----------	--	-----------

Herr Mast informierte die Ausschussmitglieder über das Verfahren für eine Zügigkeitserweiterung an der Gesamtschule. Neben dem entsprechenden Ratsbeschluss und der Beteiligung der Schulkonferenz der betroffenen Schule müssen die Nachbarkommunen rechtzeitig angehört werden. Er erklärte, dass für die räumlichen Erweiterungen bereits Mittel im städtischen Haushaltsentwurf 2017 vorgesehen sind.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg folgende Beschlüsse ab Schuljahr 2017/2018 zu fassen:

1. Die Einrichtung eines 5. Zuges ab der Gesamtschule

AE: Einstimmig **18/16**

2. Die grundsätzliche Einrichtung eines 3. Zuges an der Alexander-von-Humboldt Realschule, beginnend mit der jeweiligen Jahrgangsstufe 7. Die Notwendigkeit der 3. Klasse an der Realschule wird jährlich geprüft.

AE: Einstimmig **19/16**

7.	Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 10.11.2016	51
-----------	--	-----------

Frau Sagorski, Herr Czaja (Gymnasium Alleestraße), Frau Kaufmann (Alexander-von-Humboldt-Realschule) und Herr Kaas (Annogymnasium) stellten ihren Bedarf an einer Fachkraft für Schulsozialarbeit an der jeweiligen Siegburger Schule dar.

Herr Mast erläuterte daraufhin das Verfahren zur Einstellung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit und verwies dabei auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 und die damit verbundene Zuständigkeit der Landesregierung.

Frau Thiel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, beantragte daraufhin den Beschluss der CDU/FDP-Fraktion dahingehend zu ändern, dass die Resolution an den Bund adressiert wird und dieser somit in die Pflicht genommen werden solle.

Dieser Änderungsbeschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss wurde über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg folgende Resolution an die Landesregierung zu beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die immer wichtiger werdende Schulsozialarbeit endlich flächendeckend und nachhaltig in die Schulstrukturen einzugliedern und deren Finanzierung vollständig zu übernehmen. Die Landesregierung darf diese originär landespolitische Aufgabe nicht den Städten und Gemeinden aufhalsen. Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an allen Schulen. Dies gilt besonders angesichts der veränderten Rahmenbedingungen im schulischen Alltag und der sich ändernden Familienstrukturen. Die Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter/innen in Krisensituationen die einzigen akzeptierten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen damit Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können. Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, für das Unterrichten.“

AE: Mehrheitlich beschlossen

20/16

8.	Bekanntgaben der Verwaltung	
-----------	------------------------------------	--

Es lagen keine Bekanntgaben der Verwaltung vor.

9.	Verschiedenes	
-----------	----------------------	--

Es gab keine Wortmeldungen.

10.	Anschließend Einwohnerfragestunde	
------------	--	--

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:28 Uhr Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.
--